



im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, M. Ruland, B. Knopp

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, FV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 10.04.2007

Drucksachen-Nr.: 07/0171

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	24.04.2007	öffentlich /

Betreff

Familienzentren

Die Konsensvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände, den Trägern und dem Ministerium vom 27. Februar 2007 enthält die Festlegung, dass auch zukünftig die Mietkosten für Einrichtungen spitz abgerechnet werden können und nach dem bekannten Modell mit 50% vom Land und 25% vom Kreis finanziert werden. Wo gewünscht sollen die Kommunen auch eine pauschale Abrechnung anstreben können.

Im Referentenentwurf des Kinderbildungsgesetzes wird jetzt aber ein Datum festgelegt (S. 15 § 20), das die Möglichkeit der Spitzabrechnung einschränkt. Demnach sollen nur noch dort Spitzabrechnungen zugelassen werden, wo der Mietvertrag vor dem 31.12.2006 unterschrieben wurde. Die Festlegung der Form und Höhe der pauschalierten Zuschüsse wird aber erst am Ende des Gesetzgebungsverfahrens festgelegt werden. Die derzeitige Planung sieht vor, dass das Gesetz zum August 2008 in Kraft treten soll.

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

1. Ist Sankt Augustin / Sind in Sankt Augustin geplante Familienzentren von den o.a. Konsequenzen betroffen?
2. Ggf: Hat der Bürgermeister schon den Städte- und Gemeindebund NRW diesbezüglich kontaktiert / um Unterstützung gebeten?

Wir bitten, die Antworten auch schriftlich festzuhalten.

Wolfgang Köhler

gez. M. Ruland

gez. B. Knopp